

Mitglied werden beim Förderverein Startklar für Benin e.V.

Bitte ausfüllen und an den Startklar für Benin e.V., Luitpoldstraße 9, 83022 Rosenheim senden.

So können Sie den Förderverein Startklar für Benin e.V. unterstützen:

- Ich werde **Mitglied** des Förderverein Startklar für Benin e.V. mit Sitz in Rosenheim.
Mitgliedbeitrag jährlichEuro (mindestens 120,- € /Schüler, Studenten und Auszubildende 60,- €)
- Ich unterstütze den Förderverein mit einer einmaligen Spende in Höhe von Euro

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtigen den Förderverein Startklar für Benin e.V. widerruflich, die oben angegebene Zahlung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Bei einem Eintritt während des Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig. Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Dazu muss die Austrittserklärung dem Vorstand des Vereins schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zugehen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Telefon (mit Vorwahl)

Straße, PLZ, Ort

E-Mail

Mein/unser Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: _____

- Die beiliegende Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschäftsverwaltung gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen sowie Vereinsinformationen, im Newsletter und/ oder auf der Internetseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Newsletter und/ oder auf der Internetseite des Vereins.

§3 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.